

Dessau, 2005-04-13

Offener Brief an die Bürgermeister der Städte und Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wörlitzer Winkel sowie an den Leiter der Verwaltungsgemeinschaft Wörlitzer Winkel und die Bürgerinnen und Bürger des Wörlitzer Winkels

Konsequenzen aus dem Kommunalneugliederungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer hat in den vergangenen Monaten mehrmals öffentlich erklärt, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich bei der anstehenden Kreisgebietsreform nicht wieder durch eine Kreisgrenze teilen zu wollen. Nun liegt der Entwurf eines Kommunalneugliederungsgesetzes (KngG) zur Anhörung vor, in dem die Kreisfreiheit der Stadt Dessau-Roßlau und die Fusion der Landkreise Anhalt-Zerbst und Wittenberg vorgesehen sind. Das heißt, dass der Wörlitzer Winkel diesem neuen Landkreis zugeordnet wird.

Wirtschaft und Politik in Dessau bedauern dies sehr, denn unter den Gesichtspunkten der Raumordnung und Landesplanung sowie der örtlichen Zusammenhänge, insbesondere der Schul-, Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse, aber auch der kirchlichen, kulturellen und geschichtlichen Beziehungen gibt es zu einer Verbindung des Wörlitzer Winkels mit der Stadt Dessau-Roßlau keine sinnvolle Alternative. Zu diesem Fazit kommt schon die Untersuchung der Verflechtungsbeziehungen zwischen den kreisfreien Städten Magdeburg, Halle und Dessau und deren Umlandgemeinden der Arbeitsgemeinschaft Prof. Dr. Turowski/Dr. Greiving aus dem Jahr 2001.

In einem Gespräch mit dem Innenminister Herrn Jeziorsky zum Entwurf des KngG habe ich deshalb denkbare Varianten für den Wörlitzer Winkel diskutiert, so u.a. die Herauslösung des Wörlitzer Winkels aus dem Landkreis zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau. Minister Jeziorsky lehnte eine solche Variante ab. Für ihn sind nur zwei Varianten denkbar:

Zum einen im Rahmen der Vollfusion der Landkreise Anhalt-Zerbst und Wittenberg die Einbindung in diesen Landkreis, sicherlich mit der Kreisstadt Wittenberg oder Eingemeindungen in die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau.

Da das KngG noch in diesem Jahr im Landtag beschlossen werden soll, besteht auch nur noch in dieser Zeit die Möglichkeit Eingemeindungen zu berücksichtigen, denn nach Beschluss des Gesetzes muss Planungssicherheit für die entstehenden Gebietskörperschaften bestehen.

Nach dem derzeitigen Stand der Gebietsreform kann weder von den vom Landrat Hövelmann wider besseren Wissens verbreiteten Varianten einer Kreisstadt Dessau in einem Landkreis Anhalt mit den Landkreisen Bernburg, Köthen und Anhalt-Zerbst noch von einem Regionalkreis „Anhalt – Altsachsen“ mit den Landkreisen Wittenberg, Bitterfeld, Köthen und Anhalt-Zerbst mit Sitz in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau ausgegangen werden. Hierfür besitzt Herr Hövelmann nicht einmal die Unterstützung seiner SPD Landtagskollegen. Mit dieser Politik läuft er zu dem Gefahr, letztendlich die Verantwortung für das Auseinanderbrechen des Landkreises Anhalt-Zerbst zu tragen.

Ministerpräsident Prof. Dr. Böhmer hat in einem Zeitungsinterview mit der MZ am 11.4.05 einen ganz geschickten Schachzug gemacht, in dem er optional zum vorliegenden Gesetzentwurf auch noch einen Landkreis Anhalt mit Bernburg, Köthen und einem Großteil von Anhalt-Zerbst für vorstellbar hält. Vorausgesetzt natürlich, dass sich die Landkreise entscheiden, dass sie dies so wollen. Dafür unterstreicht er aber auch, dass sich Kommunen und Landkreise bis Ende April entscheiden müssen, wohin sie wollen. Das heißt, wenn es einmal keinen Landkreis Anhalt gibt, haben es die Landkreise selbst nicht gewollt.

Wer weiß, dass die Landkreise Bernburg und Schönebeck aber bereits die Fusion der Sparkassen vollzogen haben, weiß auch, wie wenig Realität solche Gedanken-spiele haben. Zu allem Überfluss beginnt jetzt auch noch das Tauziehen um den Kreisstadtstatus, für den Wittenberg, Bitterfeld und Köthen gleichermaßen Ansprüche anmelden. Dabei ist es den meisten betroffenen Landkreisen und Landräten recht, dass Dessau-Roßlau kreisfrei bleibt, denn das erhöht ihre Chance auf den Kreisstadtstatus.

Das sind keine Vorwürfe, sondern sachliche Feststellungen. Sie sollten dieser Entwicklung aber nicht weiter abwartend gegenüber stehen und aktiv die für Ihre Zukunft möglichen Varianten ausloten, um die richtige Entscheidung treffen zu können. Eine dieser Varianten könnte in der Gemeinsamkeit mit der Stadt Dessau-Roßlau liegen. Der Stadtrat der Stadt Dessau hat mich deshalb beauftragt, Ihnen dazu noch einmal ein Gesprächsangebot auf partnerschaftlicher Basis zu unterbreiten. Die Gebietsänderungsverträge von Rodleben und Brambach könnten dafür eine gute Grundlage sein und die Ortsbürgermeister beider Gemeinden stehen Ihnen für Rückfragen gern zu Verfügung.

Als Teil einer kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau müssten Sie nicht auf eine örtliche Verwaltung und auf eigene Entscheidungskompetenz und eine dafür erforderliche Finanzausstattung verzichten und würden zudem von der höheren Finanzausstattung im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes und von schnelleren Entscheidungen und kürzeren Entscheidungswegen einer kreisfreien Stadt auf allen Ebenen profitieren.

Die Bündelung unserer Interessen und Kräfte ist eine wesentliche Grundlage für eine bessere wirtschaftliche Entwicklung unserer Region, die das Dessau-Wörlitzer Gartenreich so einmalig verbindet.

H.-G. Otto
Oberbürgermeister der Stadt Dessau